



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

P 6816-1/2018-13-2

- An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
- die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
 - die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
 - die Präsidentin des Rechnungshofes
 - die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
 - den Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin
 - die Bezirksämter
 - die Sonderbehörden
 - die nichtrechtsfähigen Anstalten
 - die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit

IVF@senfin.berlin.de

www.berlin.de/sen/finanzen

elektronische Zugangseröffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

26. März 2026

nachrichtlich:

- an den Hauptpersonalrat
- den Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat
 - den Gesamtstaatsanwaltsrat
 - die Hauptschwerbehindertenvertretung
 - den dbb - Beamtenbund und Tarifunion Berlin
 - den DGB Berlin-Brandenburg
 - den Deutschen Richterbund (DRB) - Landesverband Berlin
 - die Neue Richtervereinigung (NRV) - Landesverband Berlin
 - den Verein der Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter in Berlin e.V. (BDVR)
 - den Bund der Staatsanwälte

Rundschreiben IV Nr. 18/2026

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Anträgen und Widersprüchen wegen altersdiskriminierender Besoldung

Rundschreiben Senatsverwaltung für Finanzen - IV Nr. 24/2021 vom 22. März 2021

Rundschreiben Senatsverwaltung für Inneres und Sport - I Nr. 7/2015 vom 3. Juli 2015

Rundschreiben Senatsverwaltung für Inneres und Sport - I Nr. 6/2015 vom 21. Mai 2015

Anlage: Rundschreiben Senatsverwaltung für Finanzen - IV Nr. 24/2021 vom 22. März 2021

Vor dem Hintergrund einer Anfrage des Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin zum Stand der offenen Verfahren wegen altersdiskriminierender Besoldung möchte ich mit diesem Rundschreiben die personalverwaltenden Dienststellen auf die bislang zum Thema herausgegebenen und abschließenden Handlungshinweise aufmerksam machen.

Aktuell noch offene Anträge, Widersprüche und anhängige Klageverfahren wegen altersdiskriminierender Besoldung, insbesondere wegen der Folgen der Rechtsprechung des EuGH vom 27. Februar 2020 (Az.: C-773/18 bis C-775/18) hinsichtlich des Fristbeginns gemäß § 15 Absatz 4 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Kreises der ggf. zu berücksichtigenden Anspruchsberechtigten können auf Grundlage der bislang herausgegebenen Hinweise abgeschlossen werden.

Das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen - IV Nr. 24/2021 (als Anlage diesem Rundschreiben beigefügt) gibt insbesondere auch Hinweise zum Umgang mit Anträgen auf Wiederaufgreifen des Verfahrens bei bereits bestandskräftigen Widerspruchsbescheiden und enthält als Anlage einen entsprechenden Musterbescheid.

Im Auftrag

Ellen Cavdarci

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.